

Ratgeber

# Weihnachtsveranstaltungen: Wie sage ich stilvoll ab?

**Stil** Nun häufen sich wieder private und berufliche Einladungen zu Weihnachtsfeiern oder Jahresabschlussreffen. Ich kann und will nicht alle Einladungen annehmen. Wie sage ich ab, ohne zu brüskieren? Wenn ich nicht sicher bin, ob ich teilnehmen kann: Soll ich erst mal zusagen und notfalls kurzfristig absagen? Oder dann einfach wegbleiben?

Grundsätzlich ist es schön, eingeladen zu werden. Dies sollten Sie bedenken, falls Sie mal die Unlust packt. Aber sagen Sie auch nicht prinzipiell immer zu, nur um dabei zu sein. Überlegen Sie gut, was Ihnen zeitlich passt und Sie punkto Energie nicht überfordert.

Es gehört sich, eine Einladung zu verdanken und Bescheid zu geben. Sagen Sie sowohl zu als auch ab im Zeitraster der genannten Anmeldefrist. Ohne solche bedeutet dies mindestens eine Woche vorher.

## Nicht provisorisch zusagen

Der Einladende hat Ihnen mit seiner Einladung Wertschätzung gezeigt. Sie sind ihm so wichtig, dass er Sie bei seiner Veranstaltung dabeihaben will. Zeigen Sie, dass Sie diese Auszeichnung zu schätzen wissen, und bedanken Sie sich für die Einladung, auch wenn

Sie nicht hingehen können. Erst zusagen und dann wieder absagen ist nicht zu empfehlen.

Dann zögern Sie lieber Ihre Antwort bis zur Anmeldefrist hinaus, bis Sie Gewissheit haben, dass Sie die Einladung annehmen können. Falls Sie tatsächlich bis zuletzt nicht wissen, ob Sie kommen können oder nicht, erklären Sie dies dem Gastgeber. Fragen Sie nach, ob es in Ordnung ist,

## Kurzantwort

Aus Respekt gegenüber dem Einladenden sollte man sich fristgerecht an- oder abmelden. Bei Absagen sollten Sie einen plausiblen Grund nennen. Nicht erscheinen ohne Absage ist stilllos. Passiert dies aber aus gutem Grund, sollten Sie sich beim Gastgeber nachträglich entschuldigen. (red)

wenn Sie erst kurzfristig Bescheid geben.

Einfach fernzubleiben, ist unhöflich und nicht korrekt. Es signalisiert Respektlosigkeit. Eine fehlende Absage beraubt den Einladenden der Möglichkeit, anderweitig zu planen. Zudem hat er aufgrund des Anmeldestandes entsprechende Räume und Bewirtung für eine bestimmte Gästezahl gebucht bzw. vorbereitet. Nun findet er nicht nur leere Plätze vor, sondern muss die veranschlagten Kosten dennoch bezahlen. Also geben Sie dem Gastgeber unbedingt Bescheid, wenn Sie nicht kommen können. Je früher Sie verbindlich Bescheid geben, desto besser.

## Nachvollziehbarer Grund

Wenn Sie absagen, setzen Sie damit immer auch eine Priorität, und zwar zu Ungunsten des Einladenden. Damit sich Ihr

Gastgeber nicht verletzt fühlt, brauchen Sie einen nachvollziehbaren Grund, der den Wert, den der andere für Sie hat, nicht in Frage stellt. Lügen sind nicht stilvoll! Halten Sie sich lieber an das Credo: Sagen Sie nicht alles, was wahr ist. Doch das, was Sie sagen, sollte immer der Wahrheit entsprechen.

Denken Sie daran: Ihr Absagegrund sollte umso plausibler und verständlicher sein, je wichtiger das Ereignis ist, an dem Sie nicht teilnehmen können, je kurzfristiger Sie absagen und je grösser die unangenehmen Folgen sind.

## Nachträglich entschuldigen

Stellt sich kurzfristig heraus, dass Sie dann doch fernbleiben müssen, ist eine nachträgliche Entschuldigung zwingend. Drücken Sie gegenüber dem Gastgeber telefonisch oder schriftlich Ihr Bedauern aus und

nennen Sie einen triftigen Grund wie Erkrankung, Todesfall, berufliche Verpflichtung, höhere Gewalt. Formulieren Sie dies persönlich und taktvoll, damit die Absage nachvollziehbar und verzeihlich ist.



**Irène Wüest Häfliger**  
Soziologin und Sozialpsychologin  
Expertin für Stilfragen  
[www.stilprofil.ch](http://www.stilprofil.ch)

## Suchen Sie Rat?

**Schreiben Sie an:** Ratgeber,  
Luzerner Zeitung,  
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.  
**E-Mail:** [ratgeber@luzernerzeitung.ch](mailto:ratgeber@luzernerzeitung.ch)  
Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.